

SATZUNG

über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes 4 „Historische Innenstadt“

(Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666/SGV NRW 2023) in Verbindung mit § 142 Abs. 3 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden am 18. Juni 2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachstehend näher bezeichneten Bereich liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert bzw. umgestaltet werden. Das Sanierungsgebiet wird gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Juni 2009 als förmliches Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Historische Innenstadt“.

Das von der förmlichen Festlegung betroffene Gebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb des historischen Stadtkerns einschließlich Glacis und Fischerstadt. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Vereinfachtes Sanierungsverfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung des Dritten Abschnittes (Besondere sanierungsrechtliche Vorschriften nach §§ 152 bis 156 BauGB) wird gemäß § 142 Abs. 4 BauGB ausgeschlossen. Ebenso wird die Genehmigungspflicht gemäß § 144 (genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge) insgesamt ausgeschlossen.

§ 3

Durchführungsfrist

Die Sanierung soll gemäß § 142 Abs. 3 S. 3 BauGB innerhalb von zehn Jahren nach Inkrafttreten der Satzung durchgeführt werden.

§ 4
Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 142 Abs. 1 S. 4 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung rechtskräftig.

Minden, 28. Oktober 2009

Der Bürgermeister

gez.
Michael Buhre